

Merkblatt für gewerbliche Betriebsanlagen

Mit dem Genehmigungs-/Änderungsansuchen gem. §§ 74 oder 81 Abs 1 GewO 1994 bzw. der Änderungsanzeige gem. § 81 Abs 2 und 3 GewO sind folgende gem. § 353 GewO geforderten Unterlagen vorzulegen:

in einfacher Ausfertigung

formloses Ansuchen

in vierfacher Ausfertigung (3x Papier, 1 x digital)

Lagepläne (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 1**)

Pläne (Grundrissplan, Maschinenaufstellplan, Fluchtwegsplan etc.) über sämtliche Räumlichkeiten der Betriebsanlage (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 2**)

Allgemeine Beschreibung der Betriebsanlage (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 3**)

Maschinen und Geräteliste – alle Geräte und Maschinen (ausgenommen haushaltsübliche Geräte) sind mit fortlaufenden Nummern aufzulisten. Die dem jeweiligen Gerät zugeordnete laufende Nummer ist im Grundrissplan beim Aufstellungsort des Gerätes anzuführen.

Technische Datenblätter und CE-Konformitätserklärungen zu allen in der Geräteliste (vgl. Punkt 3) angegebenen technischen Einrichtungen sowie Kopien der Prüfbücher für automatische Türen und Tore, etc.

Pläne und Beschreibungen der Lüftungs- und Klimaanlage (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 4**)

Pläne und Beschreibungen der Heizungsanlage (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 5**)

falls erforderlich: Pläne und Beschreibungen der Gasanlage (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 6**)

Brandschutz (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 7**)

Abfallwirtschaftskonzept (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 8**) nur für Verfahren gem. §§ 74 und 81 Abs 1 GewO 1994 erforderlich

Indirekteinleiter (siehe dazu Hinweis unter **Punkt 9**)

1. Lageplan

Im Lageplan (Katasterplan) im Maßstab 1:1000 bzw. 1:500 ist die Situierung der gesamten gewerblichen Betriebsanlage inkl. Lagerflächen, Parkplätze etc. farblich darzustellen.

2. Pläne der Betriebsräumlichkeiten

Es sind Grundrisse, Schnitte und Ansichten (im Maßstab 1:50 bzw. 1:100) erforderlich mit

- Darstellung der gesamten Betriebsanlage (z. B. Arbeitsräume, Lager, Werkstätten, Abstellräume, Keller, Technikräume, KundInnen-WC, ArbeitnehmerInnen-WC, Aufenthalts- und Umkleieräume für ArbeitnehmerInnen etc.) samt Raumhöhe, Fenstern, Türen, Treppen etc.
- Darstellung der Positionierung und Ausführung sämtlicher Verglasungen im Verkehrsbereich wie Fenster, Türen etc.
- Positionierung aller Maschinen und Geräte, welche der Geräteliste zuordenbar sind.
- Darstellung der Fluchtwege und Notausgänge inkl. Fluchtwegbreiten (reine Durchgangslichte) und Angabe der Fluchtweglängen
- Darstellung der brandschutztechnischen Trennung zu betriebsfremden Räumlichkeiten
- Darstellung der Lage der Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen und der Feuerlöscher

3. Allgemeine Beschreibung der Betriebsanlage

Die allgemeine Beschreibung hat zu enthalten:

- Angaben über Tätigkeiten in der Betriebsanlage und Angaben über die Beschäftigung von Arbeitnehmern
- Angaben zu den Betriebszeiten (mehr als die reinen Öffnungszeiten)
- Angaben zu den einzelnen Räumen und deren Verwendung (inkl. Raumflächen, Raumhöhen, Boden- und Wandausführungen, Belichtungs- und Sichtverbindungs- sowie natürliche Belüftungsflächen etc.)
- Geräteliste mit Auflistung sämtlicher elektrischer Maschinen und Geräte, Gasverbrauchseinrichtungen, Kühlanlagen und -geräte, entsprechend der Positionierung im Grundrissplan mit der genauen Bezeichnung (Hersteller, Type, Baujahr Anschlussleistung etc.) und den Leistungsangaben bei Kühlräumen, Kühlzellen und Kühlgeräten, Angaben zu Kältemittelart und Kältemittelmenge
Es empfiehlt sich die Maschinen- und Geräteliste zu nummerieren, sodass im dazugehörigen Plan lediglich die entsprechenden Nummern an der geplanten Position einzutragen sind.
- Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer, zu Sanitärräumlichkeiten, Aufenthalts- und Umkleieräumen, etc.
- Angaben zur Art der Beheizung der Betriebsanlage
- Angaben zu Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen (Mittel der Ersten Löschhilfe, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, etc.)

Hinweis:

Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung sind bei Beschäftigung von Arbeitnehmern zwingend einzuhalten (wie zB. Sanitärräumlichkeiten, Aufenthaltsräume, Fluchtweglängen, Raumhöhen).

4. Lüftungs- und Klimaanlageprojekt

Plan im Maßstab 1:50 bzw. 1:100:

- Darstellung der Lüftungsanlage/Klimaanlage mit sämtlichen Zu-, Ab- und Fortluftleitungen in Grundriss, Schnitt und Ansichten
- Darstellung der Abluftführung
- Darstellung der Brandabschottung

Beschreibung:

- Angabe der jeweiligen Zuluft-, Abluft- und Fortluftmenge in m^3/h in den einzelnen Räumlichkeiten
- Angabe der jeweiligen Strömungsgeschwindigkeit in m/s (Fortluftöffnung, Zuluft- u. Abluftgeschwindigkeiten an den ständigen Arbeitsplätzen etc.)
- Angabe der Luftwechselrate in den einzelnen Räumlichkeiten der Betriebsanlage
- Datenblätter und Konformitätserklärungen zu den Lüftungs- und Klimageräten mit Angabe der Schalleistungspegel
- Angaben über die Vorwärmung der Zuluft für die Arbeitsräume
- bei Klimaanlage Angaben zu Kältemittelart und Kältemittelfüllmenge (kg), Kopie des Prüfbuchs bei Klimaanlage mit einer Kältemittelmenge von mehr als 1,5 kg

5. Pläne und Beschreibungen der Heizungsanlage (Ölheizung, Pelletsheizung etc.)

Bei der Beheizung der Anlage ist zwischen betriebseigener und betriebsfremder Heizungsanlage zu unterscheiden.

Erfolgt die Beheizung der Räumlichkeiten über Wärmebezug mittels einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Heizungsanlage, bedarf es lediglich der Angabe, dass der Wärmebezug über eine betriebsfremde Heizung erfolgt.

Hat die Betriebsanlage eine eigene Heizungsanlage, so sind folgende Unterlagen erforderlich (für Gasheizungen siehe Punkt 6.):

- Planliche Darstellung der gesamten Heizungsanlage in Grundrissplänen und Schnitten im Maßstab 1:50 bzw. 1:100 samt den Räumen und deren Belüftung, Brennstofflager und Lagerbehältern, Feuerungsanlagen, Leitungsführungen, allen Einbauten wie Absperrungen, Magnetventile etc. und den Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Beschreibung der gesamten Anlage mit
 - Angaben zur Lage und Ausführung der Räume, aller Einbauten und Sicherheitseinrichtungen,
 - Angaben zu den Feuerungsanlagen (Gerätebezeichnung, Baujahr, Nennleistung etc.) inkl. Datenblättern
 - Angaben zum Brennstoff, der Brennstofflagerung und den Brennstofflagerbehältern inkl. Datenblättern und gültigen Zulassungen
 - Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen bei Feuerungsanlagen mit mehr als 8 kW Nennleistung (Prüfbericht, Konformitätserklärung, technische Dokumentation)

6. falls erforderlich: Pläne und Beschreibungen der Gasanlage

Diese müssen enthalten:

Planliche Darstellung der gesamten Erdgas- bzw. Flüssiggasanlage (Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:50 bzw. 1:100) samt Räume und deren Belüftung, Gaslagerbehältern, Gasverbrauchsgeräten, Leitungsführung, allen Einbauten (wie Absperrungen, Gaszählern etc.) und den Sicherheitseinrichtungen

Beschreibung der gesamten Anlage mit

- Angaben zur Lage und Ausführung der Räume, der Gasleitungen mit allen Einbauten und den Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Angaben zu den Gaslagerbehältern, zur Gasart und Gaslagermenge
- Datenblätter und Zulassungen für die Gaslagerbehälter (ausgenommen Gasflaschen)
- Angaben zu den Gasverbrauchseinrichtungen (Gerätebezeichnung, Nennleistung, Gasverbrauch in kg/h, Baujahr etc.) inkl. Datenblättern und CE-Konformitätserklärungen
- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen bei Gasheizungen mit mehr als 8 kW Nennleistung (Prüfbericht, Konformitätserklärung, technische Dokumentation)

7. Brandschutz

Planliche Darstellung und Beschreibung

- der Brandabschnittsbildung bzw. brandschutztechnischen Trennung der Betriebsanlage zu betriebsfremden Räumlichkeiten
- der gesamten Fluchtwegsituation (Fluchttüren, Fluchtwegsbreiten, Fluchtweglängen, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, evtl. Sicherheitsbeleuchtung)
- der Anzahl der Mittel der „Ersten Löschhilfe“ (Feuerlöscher)

Angaben zu etwaigen sonstigen brandschutztechnische Einrichtungen in der Betriebsanlage (z.B. Brandmeldeanlage, Wandhydrantenanlage, Sprinkleranlage, Brandrauchentlüftung)

Liegt für das Bestandsgebäude bzw. für die Betriebsanlage ein bescheidmäßig abgehandeltes und letztgültiges Brandschutzkonzept vor, so ist dieses dem Ansuchen anzuschließen.

8. Abfallwirtschaftskonzept

siehe Merkblatt zum Abfallwirtschaftskonzept (<https://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/10265323/DE/>)

9. Indirekteinleiter

siehe Link der Holding Graz:

<https://www.holding-graz.at/de/wasser/downloads/#downloads-wasser-kanal>

<https://www.holding-graz.at/de/wasser/downloads/#links-kanal>